



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzneubau Wohnhaus und Garage
Bauherrschaft	Bättig Lisa und Lagler Yves , St. Ottilienstrasse 31, 6018 Buttisholz
Grundeigentümer	Bättig Johann und Renate, Längacher 1, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	168 / Längacher 3
Einsprachefrist	vom 13. Oktober 2025 bis 3. November 2025

Das Bauprojekt ist ausgesteckt.

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

